



Stellungnahme der Bayerischen Industrie- und Handelskammern zur EU-Kapitalmarktunion – Unternehmensfinanzierung in Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 18.02.2015 ein Grünbuch zur Schaffung einer europäischen Kapitalmarktunion vorgelegt. Ziel ist es, eine stärkere Unternehmensfinanzierung durch den Kapitalmarkt zu erreichen und zu gewährleisten, dass finanzielle Mittel ungehindert über nationalstaatliche Grenzen hinweg fließen können. Mit diesen Maßnahmen soll gleichzeitig das Finanzsystem durch eine Diversifizierung der Finanzierungsmöglichkeiten robuster gemacht werden.

Die bayerischen IHKs betrachten die EU-Kapitalmarktunion grundsätzlich als sinnvolles Binnenmarktprojekt, wenn es um die Beseitigung von Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Kapitalmarktfinanzierung geht. Dieses Projekt kann jedoch nicht die rückläufige Kreditvergabe des Bankensektors in einigen EU-Ländern ausgleichen. Es kann auch kein Ersatz für unterbliebene Strukturreformen in den einzelnen Mitgliedstaaten sein.

Auch wenn zu erwarten ist, dass sich die Zahl der kapitalmarktfähigen Unternehmen sukzessive erhöht, spielen Venture Capital, Private Equity, Börsengänge, Aktienemissionen, Unternehmensanleihen oder die Refinanzierung der Banken über eine Verbriefung von Unternehmenskrediten aktuell im Mittelstand (KMU) eine untergeordnete Rolle. Für mehr als 70 % der KMU stellt der Bankkredit die kostengünstigste und sinnvollste Fremdfinanzierung dar. Diese bewährten Strukturen der Unternehmensfinanzierung in Deutschland dürfen keinesfalls eingeschränkt oder in Frage gestellt werden. Hierauf muss bei allen Maßnahmen mit höchster Priorität geachtet werden. Deshalb gilt es insbesondere auch das System der drei Säulen, Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen zu erhalten.

Vorschläge zur Entwicklung eines Accounting Standards für kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen unbedingt optional ausgestaltet werden und mit Entlastungseffekten verbunden sein.

Für sinnvoll erachten wir z. B. Maßnahmen, die in folgende Richtungen gehen:

- Standardisierungen von Kapitalmarktprodukten, so dass Unternehmen diese bereits ab niedrigeren Volumina einsetzen können.
- Entwicklung von geeigneten Instrumenten, die den indirekten Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern (z. B. Verbriefung von Kreditrisiken).
- Harmonisierung von Handlungsfeldern in ausgewählten Rechtsbereichen (v.a. „europäisches Grundbuch“ und „Verwertung von Immobiliensicherheiten“).

Keineswegs sinnvoll wäre es, wenn Regulierungsvorhaben sich auf langfristige Finanzierungs- oder Kapitalmarktprojekte negativ auswirken, wie z. B. beim Kreditrisiko-Standardansatz, dem KMU-Skalierungsfaktor, der geplanten Einführung der Net Stable Funding Ratio (NSFR), der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken mit Eigenkapital, der Einführung einer Finanztransaktionssteuer, dem Trennbankensystem, oder MiFiD II / Beratungsdokumentation.

Die bayerischen IHKs fordern daher eine Politik, die die klassische deutsche Finanzierungskultur (Kreditfinanzierung, Langfristkultur, Hausbankenprinzip) weiterhin ermöglicht und zugleich mit geeigneten Instrumenten den indirekten Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert.

München, 11.05.2015